

Interpellation

vom 11. November 2012, überwiesen am 28. Januar 2013
04.03.10

GP-Fraktion betreffend geplanter Erweiterung Golfplatz Beichlen

Wortlaut der Interpellation

Gemäss der Berichterstattung der Zürichsee-Zeitung (Ausgabe vom 11. Oktober) rückt die Erstellung eines 18-Loch-Golfplatzes in der Beichlen näher. Nach der Eröffnung der 3-Loch-Anlage im Sommer 2011 planen die Verantwortlichen der Migros eine Erweiterung des Golfparks. Demnächst wollen sie bei der Stadt einen Antrag zur Umzonung einreichen. Die Projektverantwortlichen verfügen bereits über 50 Hektaren Land, für die Realisierung einer 18-Loch-Anlage fehlen Ihnen aber noch 10 bis 15 Hektaren. Gilbert Brossard, der Leiter der Abteilung Planen und Bauen der Stadt Wädenswil, ist im Dialog mit den Projektverantwortlichen der Migros.

Obwohl auch mit einem Golfplatz viel Kulturland verloren geht und die betroffenen Bauernbetriebe Ihre Eigenständigkeit verlieren, ist die Erstellung eines Golfplatzes von der Kulturlandinitiative kaum tangiert.

Die Grünen verfolgen dieses Projekt sehr kritisch: Die Attraktivität des für die Bevölkerung von Wädenswil wichtigen Naherholungsgebietes Beichlen und der Betrieb der umliegenden Sportanlagen darf darunter nicht leiden; die Fraktion der Grünen erwartet vom Stadtrat, dass Verbesserungspotential für dieses Gebiet seriös geprüft wird: Die Aufwertung von Flora und Fauna und die Erweiterung des Wegnetzes muss eine Auflage an die Projektverantwortlichen des Golfplatzes sein. Die Grünen bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kenntnisse hat der Stadtrat vom Golfplatzprojekt in der Beichlen?
2. Welche Überlegungen hat er sich dazu gemacht?
3. Wie ist der Stand des Landschaftsentwicklungskonzeptes? Wann plant der Stadtrat eine Information der Öffentlichkeit über die in naher Zukunft realisierbaren Projekte? Welche Projekte aus dem LEK (Revitalisierung Beichlenkanal, Schaffung neuer naturnaher Lebensräume, bestehende Riedgebiete erhalten, Schaffung eines Vernetzungskorridors Gerenholz-Brüsch-Ernried-Riede) könnten im Rahmen der Golfplatzerweiterung realisiert werden?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat für den Einbezug der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), um dem Naturschutz und der Aufwertung von Flora und Fauna in diesem Naherholungsgebiet ein besonderes Gewicht zu geben?
5. Wie könnte die Attraktivität und das bestehende Wegnetz für die Spaziergängerinnen und Spaziergänger, für Joggerinnen und Jogger mit dem Golfplatzprojekt aufgewertet werden?
6. Wie könnte das Wegnetz für Velofahrerinnen und Velofahrer, für Bikerinnen und Biker aufgewertet werden?
7. Wie könnte das bestehende Wegnetz für Reiterinnen und Reiter aufgewertet werden?
8. Welche Schutzmassnahmen gegen Golfbälle sind für das Wegnetz durch den Golfplatz vorgesehen?

Die Fraktion der Grünen dankt dem Stadtrat für die rechtzeitige Beantwortung dieser Interpellation.

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Die Genossenschaft Migros Zürich GMZ als Betreiberin der Driving Range (GolfCampus) Beichlen beabsichtigt den Ausbau ihrer Anlage zu einem Golfpark. Damit soll das vorhandene Angebot zur Ausübung des Golfsports in der Region Zimmerberg erweitert und die Sportart einem grösseren Bevölkerungskreis zugänglich gemacht werden.

In den vergangenen Jahren wurde eine Standortanalyse und -evaluation für die beiden Gebiete auf dem Wädenswilerberg "Stocken" und "Beichlen" durchgeführt. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30. August 2010 dem Standort Beichlen eine gute Eignung für die angestrebte Nutzung zugesprochen. Er berücksichtigte dabei unter anderem die heute bereits bestehende Erholungszone Beichlen mit Fussballplatz und Schiessanlage sowie weiteren Nutzungen und die damit verbundenen möglichen Synergien.

Die Voraussetzung für die Realisierung einer Golfanlage ausserhalb der Bauzonen bildet der Eintrag eines besonderen Erholungsgebiets im Regionalen Richtplan. Erst auf dieser Grundlage können die kommunalen nutzungsplanerischen Festlegungen getroffen werden. Es wird dabei ein Gestaltungsplan auszuarbeiten und eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorzunehmen sein. Der Gestaltungsplan und die Erweiterung der Erholungszone Beichlen im Zonenplan werden dem Gemeinderat zur Festsetzung vorgelegt.

Frage 1: Welche Kenntnisse hat der Stadtrat vom Golfplatzprojekt in der Beichlen?

Antwort: Die Genossenschaft Migros Zürich hat dem Stadtrat ein Dossier, datiert vom 8. Januar 2013, zum Golfpark Beichlen vorgelegt. Mit der Prüfung des Dossiers konnte die Einschätzung des Stadtrats vom August 2010 bestätigt werden, dass sich das Gebiet Beichlen für den Golfsport eignet. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat mit Beschluss vom 29. April 2013 der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg ZPZ beantragt, im regionalen Richtplan ein besonderes Erholungsgebiet für den Golfpark festzulegen. Detaillierte Kenntnisse über das Golfprojekt wie Lage, Ausgestaltung und Flächen der einzelnen Golfbahnen hat der Stadtrat noch nicht.

Frage 2: Welche Überlegungen hat er sich dazu gemacht?

Antwort: Mit dem geplanten Golfpark kann das bestehende Sport- und Freizeitangebot im Gebiet Beichlen ergänzt werden. Der Stadtrat erwartet Synergien bei den Infrastrukturanlagen (Erschliessung, Parkierung, Gastronomie, usw.). Von der Betreiberin wurde ein Nachweis verlangt, dass genügend Landflächen für die Anlage gesichert sind. Die Initiative und das Mitmachen der betroffenen Grundeigentümern wird geschätzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Golfpark rund 30 Arbeitsstellen beinhalten wird.

Mit der Genossenschaft Migros Zürich besteht ein verlässlicher Partner, der Gewähr bietet, dass bei der Planung, Projektierung und Realisierung des Golfparks die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Landwirtschaft gebührend berücksichtigt werden. Im Massnahmenkatalog des Landschaftsentwicklungskonzepts sind dazu für den Golfpark folgende Wirkungsziele festgehalten: *„Der (künftige) Golfpark in der Beichlen ist gut in die Landschaft integriert, schränkt die Erholungsaktivitäten der Bevölkerung nicht ein, stellt die biologische Durchlässigkeit (Vernetzung) in Längs- und Quer-richtung zum Tal sicher und bietet standorttypischen Tieren und Pflanzen neuen Lebensraum.“*

Frage 3: Wie ist der Stand des Landschaftsentwicklungskonzeptes? Wann plant der Stadtrat eine Information der Öffentlichkeit über die in naher Zukunft realisierbaren Projekte? Welche Projekte aus dem LEK (Revitalisierung Beichlenkanal, Schaffung neuer naturnaher Lebensräume, bestehende Riedgebiete erhalten, Schaffung eines Vernetzungskorridors Gerenholz-Brüsch-Erniried-Riede) könnten im Rahmen der Golfplatzenerweiterung realisiert werden?

Antwort: Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) wurde am 20. Dezember 2012 vom Amt für Landschaft und Natur genehmigt. Im Januar 2013 wurde eine Informationsbroschüre zum LEK an alle Haushalte in Wädenswil verteilt. Seither sind erste Umsetzungsmassnahmen eingeleitet und/oder realisiert worden. Eine erste Sitzung der neuen LEK-Arbeitsgruppe findet Ende Juni 2013 statt.

Die folgenden Ideen aus dem LEK sind bei der Golfparkprojektierung zu beachten: Beichlenkanal revitalisieren, ökologische Ausgleichsflächen und naturnahe Lebensräume schaffen, bestehende Riedgebiete erhalten und aufwerten, ökologische Vernetzung sicherstellen, schonender Umgang mit den Fruchtfolgeflächen, usw.

Frage 4: Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat für den Einbezug der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), um dem Naturschutz und der Aufwertung von Flora und Fauna in diesem Naherholungsgebiet ein besonderes Gewicht zu geben?

Antwort: Die ZHAW wird mit einer Person in der LEK-Arbeitsgruppe vertreten sein. Bei der Umsetzung von LEK-Massnahmen wird die ZHAW situativ beigezogen.

Frage 5: Wie könnte die Attraktivität und das bestehende Wegnetz für die Spaziergängerinnen und Spaziergänger, für Joggerinnen und Jogger mit dem Golfplatzprojekt aufgewertet werden?

Antwort: Das bestehende Wegnetz, und insbesondere die folgenden Verbindungen, sollen bestehen bleiben: Gerenstrasse, Gerenholzweg-Kleinweidweg-Sunftweg, Nidersaumweg und Sportplatzweg. Durch die Schaffung von ökologisch wertvollen Kleinstrukturen wie Gehölzgruppen wird auch die Benützung des Wegnetzes an Attraktivität gewinnen. Diese Massnahmen werden für alle Nutzer der Wander-, Rad- und Reitwege eine Aufwertung bedeuten.

Frage 6: Wie könnte das Wegnetz für Velofahrerinnen und Velofahrer, für Bikerinnen und Biker aufgewertet werden?

Antwort: Der Sportplatzweg ist im regionalen Richtplan als geplanter Radweg eingetragen. Die Realisierung von entsprechenden Massnahmen ist im Golfparkprojekt aufzuzeigen.

Frage 7: Wie könnte das bestehende Wegnetz für Reiterinnen und Reiter aufgewertet werden?

Antwort: Die bestehenden Reitwege sind zu erhalten. Zusätzliche Aufwertungen können erst im Rahmen der Projektierung aufgezeigt werden.

Frage 8: Welche Schutzmassnahmen gegen Golfbälle sind für das Wegnetz durch den Golfplatz vorgesehen?

Antwort: Die Spielbahnen führen in der Regel von den Wegen weg und werden mit verschiedenen natürlichen Massnahmen (Hochstammbäume, Biotop, Hecken, usw.) so realisiert, dass die Benutzenden der Wege nicht gefährdet sind. Nur in Ausnahmefällen braucht es allenfalls einzelne Schutznetze.

17. Juni 2013

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber